

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Ohlstadt (Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.030.000 EURO**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.651.000 EURO**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.600.000,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **330 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **330 v.H.**

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Ohlstadt, den 21.05.2024

Gemeinde Ohlstadt





Christian Scheuerer
1. Bürgermeister